

Berechnung der Hundesteuer 🐉 🕮

Sie möchten wissen, wie die Hundesteuer berechnet wird? Hier erfahren Sie mehr darüber.

Basisinformationen

Die Steuerpflicht beginnt mit Ablauf des Kalendermonats,

- in dem Sie den Hund in Ihren Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen haben oder
- in dem Sie mit Ihrem Hund in die Stadtgemeinde Bremen gezogen sind.

Sie beginnt aber frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem Ihr Hund 3 Monate alt wird.

Wenn Sie in die Stadtgemeinde Bremen ziehen und bereits in der Gemeinde, in der Sie davor gewohnt haben, Hundesteuer gezahlt haben, besteht die Möglichkeit, diese Hundesteuer anteilig auf die in der Stadtgemeinde Bremen zu leistende Hundesteuer anrechnen zu lassen. Die Anrechnung ist nur bis zur Höhe der Hundesteuer möglich, die in Bremen gilt.

Beispiel 1: Aufnahme des Hundes

Ein Hund (älter als 3 Monate) wurde am 15.09.2024 aufgenommen.

Lösung: Die Besteuerung findet ab Oktober für 3 Monate im Jahr 2024 statt.

Zeitanteilige Hundesteuer im Jahr 2024:

150 Euro x 3/12 = 37,50 Euro

In den Folgejahren beträgt die Hundesteuer 150 Euro pro Jahr.

Beispiel 2: Abgabe des Hundes

Ein Hund (älter als 3 Monate) wurde am 01.01.2024 in den Haushalt aufgenommen und am 15.09.2024 abgegeben.

Lösung: Die Besteuerung findet bis einschließlich September für 9 Monate im Jahr 2024 statt.

Zeitanteilige Hundesteuer im Jahr 2024:

150 Euro \times 9/12 = 112,50 Euro

Beispiel 3: Aufnahme des Hundes (jünger als 3 Monate)

Ein Hund (geboren am 12.07.2024) wurde am 15.09.2024 aufgenommen.

Lösung: Die Besteuerung findet erst dann statt, wenn der Hund 3 Monate alt geworden ist, also ab dem 12.10.2024. Die Hundesteuer wird ab 01.11.2024 für 2 Monate berechnet. Zeitanteilige Hundesteuer im Jahr 2024:

150 Euro x 2/12 = 25,00 Euro

In den Folgejahren beträgt die Hundesteuer 150 Euro pro Jahr.

Beispiel 4: Abgabe des Hundes (jünger als 3 Monate)

Ein Hund (geboren am 12.07.2024 wurde am 15.09.2024 abgegeben.

Lösung: Es findet keine Besteuerung statt, da der Hund noch keine 3 Monate alt ist.

Voraussetzungen

- Mindestens ein Hund lebt im Haushalt oder Betrieb in der Stadtgemeinde Bremen.
- Der Hund ist 3 Monate alt.

Ablauf

Wenn Sie Ihren Hund anmelden, wird die Hundesteuer auf Grundlage Ihrer Angaben berechnet. Danach bekommen Sie einen Bescheid über die Hundesteuer, die Sie bezahlen müssen.

Wie Sie einen Hund anmelden oder abmelden erfahren Sie in den folgenden Dienstleistungsbeschreibungen:

Hundesteuer: Hund anmeldenHundesteuer: Hund abmelden

Die Links finden Sie unter "Weitere Informationen".

Weitere Hinweise

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung oder Ermäßigung der Hundesteuer möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Dienstleistungsbeschreibungen:

- Befreiung von der Hundesteuer beantragen
- Ermäßigung der Hundesteuer beantragen

Die Links finden Sie unter "Weitere Informationen".

Benötigte Unterlagen

 Sofern das Finanzamt Bremen neben Ihrer Anmeldung des Hundes weitere Unterlagen benötigt, wird es Sie benachrichtigen.

Zuständige Stellen

Hundesteuerstelle

- +49 421 361 90909
- Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
- gemeindeabgaben@fa-hb.bremen.de

• Finanzamt Bremen

- +49 421 361 90909
- Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
- Website
- office@fa-hb.bremen.de

Online Services

Vereinfachtes Onlineformular

Mit diesem Formular können Sie Anträge und Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochladen. Außerdem können Sie Rückfragen zu Ihrem Antrag stellen.

Formulare

Antrag auf Erlass der Hundesteuer (pdf, 77.8 KB)

Gebühren / Kosten

150 Euro je Hund und Kalenderjahr (unabhängig von Größe und Gewicht des Hundes). Die Höhe der Hundesteuer bleibt ebenso gleich, auch wenn der Hund keine öffentlichen Flächen betritt.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Zahlungsfrist:

Bei erstmaliger Festsetzung ist die Hundesteuer einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. In den Folgejahren müssen Sie die Steuer bis zum 15. Januar bezahlen.

ACHTUNG: Einen individuellen Steuerbescheid erhalten Sie in der Regel nur in den Jahren, in denen neue Steuermarken durch das Finanzamt Bremen versendet werden. In den anderen Jahren besteht das Risiko, dass Sie vergessen, die Hundesteuer rechtzeitig zu zahlen. Durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können Sie unangenehme Folgen wie die Einleitung der Vollstreckung vermeiden.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Dauer der Bearbeitung kann mehrere Wochen betragen.

Rechtsgrundlagen

§§ 4 und 5 Bremisches Hundesteuergesetz

Weitere Informationen

- Dienstleistungsbeschreibung "Hundesteuer: Hund anmelden"
- Dienstleistungsbeschreibung "Hundesteuer: Hund abmelden"
- Dienstleistungsbeschreibung "Befreiung von der Hundesteuer beantragen"
- Dienstleistungsbeschreibung "Ermäßigung der Hundesteuer beantragen"

Aktualisiert am 04.11.2025